unser Zeichen ms
Datum 9. Februar 2017

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Optimale Organisation der Gemeinde Herisau („5 oder 7?“) – weitere Lesung

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte

Nachfolgend erstattet der Gemeinderat Ihnen Bericht und Antrag für eine weitere Lesung zur Sachvorlage „Optimale Organisation der Gemeinde Herisau („5 oder 7?“).

Ausgangslage

Grundlagen (siehe Beilagen)

- Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Einwohnerrat vom 30. März 2010
- Protokoll Nr. 25 der Sitzung des Einwohnerrates vom 5. Mai 2010
- Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Einwohnerrat vom 21. Mai 2014
- Protokoll Nr. 4 der Sitzung des Einwohnerrates vom 11. Juni 2014
- Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Einwohnerrat vom 1. November 2016
- Protokoll Nr. 12 der Sitzung des Einwohnerrates vom 7. Dezember 2016

Am 7. Dezember 2016 hat der Einwohnerrat in dieser Sache zuletzt wie folgt beschlossen:

„Durchführung einer weiteren Lesung zu diesem Sachgeschäft im Januar 2017, spätestens März 2017, auf der Basis März 2010 zzgl. Variante 7 variabel.“

Für die Sitzung des Einwohnerrates vom 15. März 2017 soll diesem ermöglicht werden,

1. zu den in Diskussion stehenden Modellen zu beraten;
2. unter den bisher erkorenen Modellen auszumehren;
3. für die in Diskussion stehenden Modelle im Vorfeld das weitere Vorgehen zu kennen.

Folgende Organisationsmodelle stehen in Diskussion:

I. „Exekutive 5 - Reduktion“ – Der Gemeinderat besteht aus der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten im Vollamt und vier nebenamtlichen Mitgliedern

II. „Exekutive 7 - Gleichstand“ – Der Gemeinderat besteht aus der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten im Vollamt und sechs nebenamtlichen Mitgliedern;

III. „Exekutive 7+ - Optimierung“ – Aufbauend auf dem heutigen Organisationsmodell „Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident im Vollamt und sechs nebenamtliche Mitglieder“ soll eine %-Variabel (derzeit vorstellbar total ca. 20 bis 40 %) zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, um zeitlich begrenzte Schwankungen in einzelnen Ressorts decken bzw. ausgleichen zu können.

Herangehensweise

1. Zwischenstand der Beratungen

Zum Stand der bisherigen Beratungen verweist der Gemeinderat auf das ausführliche Wort-Protokoll Nr. 25 der Sitzung des Einwohnerrates vom 5. Mai 2010 (Beilage 2) sowie die Tonaufzeichnungen „Einwohnerrat im O-Ton“ der Sitzungen vom 11. Juni 2014 und 7. Dezember 2016 unter http://einwohnerrat.herisau.ch/
Der Einwohnerrat ist anlässlich der Sitzung vom 15. März 2017 eingeladen, seine Beratung fortzusetzen.

2. Ausmehrung unter den Organisationsmodellen

Mit der Sitzungseinladung erhalten Sie ergänzend zu Bericht und Antrag des Gemeinderates einen Vorschlag zur Vorgehensweise verfasst durch das Büro des Einwohnerrates.

3. Weiteres Vorgehen zu dem vom Einwohnerrat zu kürenden Organisationsmodell

Das bevorzugte Organisationsmodell ergibt sich aus der „Ausmehrung der Organisationsmodelle“ gemäss vorstehender Ziffer 2. Da dieser Ausgang zum Zeitpunkt des vorliegenden Bericht und Antrags des Gemeinderates offen ist, wird nachfolgend für jedes mögliche „Siegermodell“ das weitere Vorgehen skizziert:

Das Modell I. „Exekutive 5 - Reduktion" obsiegt:

Es folgt die Fortsetzung der Detailberatung zu Bericht und Antrag des Gemeinderates vom 30. März 2010 (Beilage 1). In Absprache mit den Präsidenten der Fraktionen soll dies anlässlich der Sitzung des Einwohnerrates vom 17. Mai 2017 erfolgen.

> Mit Beschluss vom 9. März 2010 unterbreitet der Gemeinderat folgende Anträge:
> 1. Auf die Vorlage einzutreten;
> 2. der Änderung der Gemeindeordnung, SRV11, Artikel 31, zuzustimmen;
> 3. den Stimmberechtigten die Annahme der Änderung von Artikel 31 der Gemeindeordnung zu empfehlen;
> 4. das Reglement über die Entschädigung der Behörden, SRV 15, Artikel 4 und 4bis, wie beantragt anzupassen;
> 5. festzustellen, dass die Änderung der Gemeindeordnung, SRV 11, dem obligatorischen Referendum untersteht;
> 6. festzustellen, dass die Änderung des Reglements über die Entschädigung der Behörden, SRV 15, dem fakultativen Referendum untersteht.

Selbstredend ist als Korrigenda zu verstehen, dass sämtliche Änderungen neu auf den 1. Juni 2019 in Kraft treten sollen, also auf Beginn der Legislaturperiode 2019 – 2023. Zu Bericht und Antrag des Gemeinderates können Hauptanträge, Abänderungsanträge, Unterabänderungs- und Eventualanträge gestellt werden (vgl. Art. 42 Geschäftsreglement Einwohnerrat, SRV 13).

Das Modell II. „Exekutive *7* – Gleichstand" obsiegt:

> Es sind keine Änderungen erforderlich. Die Gemeindeordnung (SRV 11) sowie das Reglement über die Entschädigung der Behörden (SRV 15) verbleiben im heutigen Bestand.

Das Sachgeschäft ist als erledigt am Protokoll abzuschreiben.

Das Modell III. „„Exekutive *7*+ - Optimierung" obsiegt:

> Das Reglement über die Entschädigung der Behörden (SRV 15) muss revidiert werden. Als Revisionspunkte fallen in Betracht:
> a. Aufnahme einer %-Variablen zur Abfederung und Abgeltung ausserordentlicher Arbeitsanfälle in einzelnen Ressorts;
> b. Anpassung der Entschädigungsansätze gemäss Art. 4bis und 6.

Der Gemeinderat ist zu beauftragen, dem Einwohnerrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Der fällige Beschluss des Einwohnerrates untersteht dannzumal gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. d Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Die Änderung soll per 1. Juni 2018 in Kraft treten.

Erwägungen

Der Gemeinderat wiederholt an dieser Stelle seine Ausführungen aus Bericht und Antrag vom 1. November 2016 (Beilage 5):

1. Mit einem Beschäftigungsgrad von 30 % kann der übliche, ordentliche Arbeitsanfall bewältigt werden.
2. Der Gemeinderat will bei einem Gremium mit einem Gemeindepräsidenten oder einer Gemeindepräsidentin und sechs nebenamtlichen Mitgliedern bleiben. Er stuft die heutige Organisationsform als sinnvoll und zweckmässig ein.
3. Das Reglement über die Entschädigung der Behörden (SRV 15) soll revidiert werden.

Der Gemeinderat spricht sich für das Organisationsmodell III. „Exekutive 7+ - Optimierung" aus.

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge:

1. Auf die Vorlage einzutreten;
2. von der Haltung des Gemeinderates betreffend Organisationsmodell III. „Exekutive 7+ - Optimierung" Kenntnis zu nehmen;
3. Beratung und Ausmehrung der Organisationsmodelle durchzuführen;
4. das weitere Vorgehen gemäss Ausmarchung des Einwohnerrates zum bevorzugten Organisationsmodell zu bestimmen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Renzo Andreani, Gemeindepräsident

Thomas Baumgartner, Gemeindeschreiber

Beilagen

- Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Einwohnerrat vom 30. März 2010 (Beilage 1)
- Protokoll Nr. 25 der Sitzung des Einwohnerrates vom 5. Mai 2010 (Beilage 2)
- Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Einwohnerrat vom 21. Mai 2014 (Beilage 3)
- Protokoll Nr. 4 der Sitzung des Einwohnerrates vom 11. Juni 2014 (Beilage 4)
- Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Einwohnerrat vom 1. November 2016 (Beilage 5)
- Protokoll Nr. 12 der Sitzung des Einwohnerrates vom 7. Dezember 2016 (Beilage 6)